



Zweckverband

förderzentrum
im **b**ockfeld

Gewaltschutzkonzept der Einrichtungen des Förderzentrums im Bockfeld

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

fzinfo@fzbhi.de
www.fzbhi.de

Stand: Dezember 2024

Stand: Dezember 2024			Seite 1 von 18
----------------------	--	--	----------------

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Unser Leitbild	6
3	Grundlagen des Schutzkonzepts des Förderzentrums im Bockfeld	7
3.1	Gesetzliche Grundlagen	7
3.2	Verhaltenskodex zur Prävention von jeglicher Form von Gewalt	7
3.3	Formen von Gewalt und Gefährdung	8
	Gewalt durch Macht und Abhängigkeitsverhalten	9
	Psychische Gewalt	9
	Körperliche Gewalt	9
	Sexuelle Gewalt	9
	Digitale Gewalt	10
	Institutionelle (strukturelle) Gewalt	10
3.4	Verhaltensampel	10
3.5	Missachtung des Verhaltenskodex	12
3.6	Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen in den Räumlichkeiten	12
3.7	Freiheitsentziehende Maßnahmen	14
4	Beschwerdemanagement	14
4.1	Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche	14
4.2	Beschwerdewege für Eltern und Sorgeberechtigte	14
4.3	Beschwerde- und Reflexionsebene für das Team	15
4.4	Externe Beschwerdestellen	15
4.5	Beschwerdeverlauf	15
5	Personalmanagement	15
5.1	Stellenausschreibung	15
5.2	Bewerbungsgespräch	15
5.3	Erweitertes Führungszeugnis	16
5.4	Selbstverpflichtung	16
5.5	Bewerberauswahlprozess	16
5.6	Einarbeitungsprozess	16
6	Zusammenarbeit und Kooperation mit externen Fachstellen und Netzwerkpartnern	16
6.1	Kooperation mit der Schule im Bockfeld (SIB)	16

6.2 Der psychologische Dienst der Diakonie Himmelsthür unterstützt uns in folgenden
Angelegenheiten: 16

6.3 Kooperation bei Kindeswohlgefährdung mit der Fachstelle Kinderschutz des
Landkreises..... 17

7 Fortentwicklung der Konzeptionen 18

7.1 Ergebnisqualität 18

7.2 Fort und Weiterbildung..... 18

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21. Dezember 2011 und gemäß § 8 des NKomZG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule – Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim.

Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Unter Berücksichtigung dieser Aufgabenzuweisung werden folgende Bereiche betrieben:

- [Frühförderung und Früherkennung](#)
- [Kindertagesstätte Lindholzpark](#)
- [Heilpädagogischer Kindergarten für geistig und/oder körperlich beeinträchtigte Kinder](#)
- [Förderschule im Bockfeld \(SiB\)](#)
- [Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung](#)
- [Therapeutische Abteilung](#)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen müssen sich sicher sein können, dass wir uns der hohen Verantwortung bewusst sind und alles tun werden, damit unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist und bleibt.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, alle Mitarbeitenden zu gewinnen, eine gemeinsame Haltung einzunehmen und in einem fortlaufenden partizipativen Prozess die einzelnen Punkte des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Wir sind uns bewusst, dass zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen, sowie der sozialen Position der Beteiligten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden sind. Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern untereinander und Teammitgliedern und Kindern und Jugendlichen, die störanfällig für Grenzverletzungen sind.

Unser Ziel ist es, unangemessenes und kritisches Verhalten in unseren Bereichen zu erschweren, zu reduzieren oder möglichst mittels präventiver Maßnahmen ganz zu verhindern sowie bei konkreten Anlässen ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Unsere organisatorischen Strukturen sind transparent, so dass Möglichkeiten zur Ausübung von Gewalt minimiert werden und unsere Leitlinien durch verbindliche transparente Verfahren und Strukturen sichergestellt werden.

Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn einer anderen Person im Kontext eines Abhängigkeitsverhältnisses, ein Verhalten oder Unterlassen aufgezwungen wird, welches dem eigenen Willen widerspricht oder keine eigene Willensbildung zulässt. Dabei ist es unerheblich, ob die Gewalt bewusst oder unbewusst angewendet wird.

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten und an dieser Stelle sei herausgestellt, dass der Schutz alle Gewaltformen einschließt. Diese kann körperlich (physisch), seelisch (psychisch), in Form von Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen sowie auf digitalem Weg auftreten und sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen ausgeübt werden.

Es ist uns wichtig, die verschiedenen Formen von Gewalt aus der Position des Kindes und Jugendlichen zu verstehen, die Perspektive aller Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und ggf. auch besonders zu berücksichtigenden Einschränkungen und Vulnerabilitäten einzunehmen, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden die Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Rechten beteiligt. Grundlage hierfür bildet die UN-Kinderrechtskonvention.



Bernd Kolberg
(Verbandsgeschäftsführung)

Unser Leitbild

Respekt für die Würde und den Wert jedes Einzelnen

Alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden haben das Recht, in einer Umgebung zu leben, zu lernen und zu arbeiten, die ihre grundlegende Würde als Menschen bestätigt und sie nicht beleidigt oder erniedrigt.

Entwicklung

Menschliche Fehler und Irrtümer können reduziert, aber niemals vollständig vermieden werden. Fehler und Irrtum werden ausschließlich zum Anlass genommen, sich als Einrichtung weiterzuentwickeln.

Wir reflektieren unsere tägliche Arbeit und verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung, um auf veränderte soziale Bedürfnisse und Entwicklungen von außen wirksam reagieren zu können.

Organisatorische Integrität

Die Mitarbeitenden des Förderzentrums verpflichten sich, in allen Bereichen die höchsten ethischen Standards, einschließlich Fragen in Bezug auf Gesetze und Vorschriften und die ordnungsgemäße Verwendung von Mitteln strikt einzuhalten. Dabei achten wir die planetaren Grenzen und setzen die natürlichen Ressourcen mit Achtsamkeit ein.

Menschenbild

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch nach Selbstentfaltung strebt, aus sich selbst heraus motiviert ist und im Rahmen individueller Möglichkeiten sein Bestmögliches leisten will.

Empowerment und Autorität

Wir dezentralisieren Autorität; nie soll Macht und Verantwortung zentralisiert und an einzelne Personen gebunden sein.

In der täglichen Arbeit werden Mitarbeitende ermächtigt, eigenverantwortlich zu handeln, Entscheidungen im Team zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Sichere Umgebung und Selbstbestimmung

Wir schaffen Strukturen, die eine Arbeits-, Lebens- und Lernumgebung ermöglichen, in denen jeder Mensch eine selbstbestimmte Weiterentwicklung und den Raum für die persönliche Selbstverwirklichung erfährt.

Jeder Mensch soll sich sicher fühlen und seine Gedanken, Gefühle und Bedenken offen äußern können.

Ehrlichkeit, Wertschätzung und Vertrauen

Wir erwarten, dass in allen Bereichen des Förderzentrums offen, ehrlich und wertschätzend kommuniziert wird. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch vertrauenswürdig und stets mit Respekt zu behandeln ist.

Vielfalt

Wir lehnen im Förderzentrum alle diskriminierenden Verhaltensweisen gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen ab, hinsichtlich ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Kultur, ihres Alters, ihres Bildungsniveaus, ihres wirtschaftlichen Status, ihrer Religion und ihrer sexuellen Orientierung.

Kreativität und Innovationen

Wir ermutigen und unterstützen Menschen, neue Ideen und Herangehensweisen zu entwickeln, unabhängig davon, wie abwegig und ungewöhnlich sie erscheinen. Ideen sind dazu da, weiterentwickelt zu werden.

Unser Ziel

Wir möchten dazu beitragen, Glück und Zufriedenheit zu erfahren, alle Möglichkeiten die in uns stecken zu entfalten, die Talente anderer zu fördern für ein Leben in Vielfalt und friedlichem Miteinander

2 Grundlagen des Schutzkonzepts des Förderzentrums im Bockfeld

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Für einen wirksamen Kinderschutz hat der Gesetzgeber für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert.

Dies gilt sowohl für die Frühförderung, die Kindertagesstätte im Lindholzpark, den Heilpädagogischen Kindergarten, die Tagesstätte für Kinder und Jugendliche sowie den Therapeutischen Bereich im Förderzentrum im Bockfeld.

Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen sind wir als Träger der Einrichtung verpflichtet ein Gewaltschutzkonzept (GSK) zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. In diesem Zusammenhang richten wir uns an den im SGB VIII definierten gesetzlichen Grundlagen aus:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Das folgende Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung unserer Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

2.2 Verhaltenskodex zur Prävention von jeglicher Form von Gewalt

Dieser Verhaltenskodex dient allen Beschäftigten als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und der Fachkräfte untereinander. Er basiert auf der Verantwortung für das Wohl, der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeitenden vor gewalttätigen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und allgemeiner Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention jeglicher Form von Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger der Kinder- und Jugendarbeit, von Kindertagesstätten sowie der Frühförderung und des therapeutischen Bereiches, tritt das Förderzentrum Bockfeld entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeitenden, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex in Form einer Selbstverpflichtungserklärung durch jede pädagogische und nicht pädagogische Fachkraft ungeachtet ihrer Aufgaben und Funktion bestätigen sie die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze. Dies gilt ohne Aus-

nahme auch für Auszubildende und alle Praktikanten und Praktikantinnen ungeachtet der Anlässe und Dauer. Die Selbstverpflichtung wird regelmäßig mit einer Unterschrift erneuert. Dabei dient nicht allein die Unterschrift, sondern der regelmäßige Austausch, beispielsweise in Teambesprechungen, dem präventiven Vorgehen.

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine Form von Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden als Problem benannt und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren immer die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Förderzentrums haben wir eine besondere Vertrauen- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in allen Bereichen des Förderzentrums.

Anlage 1: Selbstverpflichtung

2.3 Formen von Gewalt und Gefährdung

Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn einer anderen Person im Kontext eines Abhängigkeitsverhältnisses, ein Verhalten oder Unterlassen aufgezwungen wird, welches dem eigenen Willen widerspricht oder keine eigene Willensbildung zulässt. Dabei ist es unerheblich, ob die Gewalt bewusst oder unbewusst angewendet wird.

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten und an dieser Stelle sei herausgestellt, dass der Schutz alle Gewaltformen einschließt. Diese kann körperlich (physisch), seelisch (psychisch), in Form von Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen sowie auf digitalem Weg auftreten und sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen ausgeübt werden.

Es ist uns wichtig, die verschiedenen Formen von Gewalt vom Kind her zu denken, die Perspektive aller Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und ggf. auch besonders zu berücksichtigenden Einschränkungen und Vulnerabilitäten einzunehmen, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden die Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Rechten beteiligt. Grundlage hierfür bildet die UN-Kinderrechtskonvention.

Gewalt durch Macht und Abhängigkeitsverhalten

Zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie der sozialen Position der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern untereinander und Teammitgliedern und Kindern, die störanfällig für Grenzverletzungen sind.

Psychische Gewalt

Seelische und emotionale Gewalt ist schwerer zu erkennen. Demnach kann diese Gewalttat weder von außen noch ihre Folgen unmittelbar erkannt werden, wie beispielsweise bei körperlicher Gewalt. Diese tritt in verschiedenen Formen auf und äußert sich durch abwertende Bemerkungen, ignorieren, beschimpfen, Mobbing, Demütigungen, Drohungen und Erpressung etc.

Körperliche Gewalt

Die körperliche Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen und kann Menschen in jedem Alter betreffen. Andere Menschen absichtlich oder fahrlässig zu verletzen, stellt eine Straftat dar. In Bezug auf körperliche Gewalt kann diese schon dort beginnen, wo andere Personen grob oder aggressiv angefasst werden. Solche Situationen können im Bereich der Körperpflege, bei alltäglicher Verrichtung von Aufgaben oder beim Schieben und Ziehen, beim Zurücklegen von Wegen, vorliegen.

Beispiele für körperliche Gewalt kann sowohl das Zufügen von körperlichen Schmerzen beispielsweise auch freiheitseinschränkende Maßnahmen wie Angurten oder Nichterfüllen körperlicher Bedürfnisse sein.

Anders verhält es sich nur in Situationen, in denen eine Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt. Kann diese nicht anders abgewendet werden, so kann körperliche Kraft innerhalb kritischer Situationen zur Gefahrenabwehr verhältnismäßig eingesetzt werden.

Sexuelle Gewalt

Innerhalb der sexualisierten Gewalt wird psychische und physische Gewalt angewendet, um sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Außerdem wird auch dann von sexualisierter Gewalt gesprochen, wenn die sexuelle Selbstbestimmung eingeschränkt oder die sexuelle Integrität einer Person verletzt wird.

Häufig besteht in diesem Zusammenhang ein Machtgefälle, welches durch das Ausnutzen von Überlegenheit oder Abhängigkeit entstehen kann. Dabei wird jedoch nicht nur ein eindeutiger Missbrauch als sexualisierte Gewalt gewertet, diese beginnt bereits bei sexueller Belästigung oder Grenzverletzungen. In Bezug darauf, stellen sexistische, geschlechtsbezogene, entwürdigende oder beschämende Bemerkungen sowie unerwünschte körperliche Annäherungen einen sexuellen Übergriff dar.

Des Weiteren können sexuelle Handlungen darauf zielen einen Menschen zu erniedrigen oder zu demütigen.

Beispiele für sexualisierte Gewalt sind anzügliche, aufdringliche Blicke, Ignorieren der Intimsphäre, sexualisierte Sprache sowie unangemessene Berührungen, Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch.

Digitale Gewalt

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung kommt es häufiger zu Fällen von digitaler Gewalt. Sie kann überall dort geschehen, wo Menschen sich online treffen, austauschen und vernetzen. In diesem Zusammenhang werden Personen mithilfe von digitalen Kommunikationswegen belästigt, diskriminiert oder genötigt. Dabei kann digitale Gewalt rund um die Uhr und somit auch zu Hause stattfinden. Hierbei handelt es sich um eine Gewalt, die viele andere Menschen erreicht, wobei Täter/innen häufig anonym bleiben können.

Beispiele für digitale Gewalt können Beleidigung, Beschimpfung, Drohungen, Bloßstellen, Cyberstalking, sexuelle Belästigung etc. sein.

Digitale Gewalt geschieht überall dort, wo sich Menschen online treffen, austauschen und vernetzen. Sie reicht von Cybermobbing, Hatespeech bis zum Cyberstalking. Oft geschieht digitale Gewalt eng vernetzt mit Angriffen in der physischen Welt.

Institutionelle (strukturelle) Gewalt

Institutionelle Gewalt ist eine Form der Gewalt, die durch geschaffene oder vorhandene Strukturen, ungleiche Machtverhältnisse stärkt, diese können in Funktion bzw. in Position begründet sein.

Dabei geht die Gewalt nicht von einzelnen Personen aus. Sie kann sich durch Gesellschafts- oder Organisationsstrukturen ergeben. Weiterhin kann sie durch vorgegebene Rahmenbedingungen, wie beispielsweise finanzielle Vorgaben, die personelle Situation oder die Ausstattung von Räumlichkeiten entstehen. Beispiele für strukturelle Gewalt können Vorenthaltung von Mitentscheidungsrechten und Informationen sein. Das Vorhalten von ungeeigneten Wohn-, Aufenthalts- oder Arbeitsräumen zeigen sich ebenfalls als strukturelle Gewalt. Strukturelle Gewalt kann sich auch aus ungerechtfertigten und starr gestalteten Hausordnungen, Tagesabläufen oder Förderplänen ergeben.

2.4 Verhaltensampel

Für ein angemessenes Verhalten dient die folgende Verhaltensampel als Wegweiser. Sie schafft Transparenz und Sicherheit und enttabuisiert nicht zuletzt problematisches pädagogisches Verhalten und Handeln. Zudem ermöglicht sie die Reflexion und Risikoeinschätzung der Gefährdung nach einheitlichen Maßstäben. Die Verhaltensampel wird in Teamsitzungen der unterschiedlichen Bereiche im Förderzentrum thematisiert und mit Beispielen aus dem jeweiligen Alltag des Bereiches bei Bedarf konkretisiert. Grundsätzliche Änderungen der bereits hinterlegten Verhaltensweisen sind nur in Abstimmung mit der Leitungsebene des Förderzentrums zulässig.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder und Jugendliche haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Traurigkeit u. Trauer zulassen • Flexibilität bei der Arbeit (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) • Berechenbar verhalten • Beständig sein • Verständnisvoll sein • Nähe und Distanz • Empathisch sein • Ausgeglichenheit • Freundliche Grundhaltung • Hilfe zur Selbsthilfe • Verlässlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Angemessene und verständliche Sprache • Integrität des Kindes achten • gewaltfreie Kommunikation • Aufrichtigkeit • Authentisch sein • Transparent sein • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion / „Nimm nichts persönlich“ • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben • Erfahrungen zulassen und das Kind nicht um seinen Erfolg bringen
---	---

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich. Diese Verhaltensweisen können im Alltag geschehen, müssen jedoch im Team reflektiert und geklärt werden.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche oder ironische Sprüche • Regeln willkürlich ändern • Überforderung / Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Unabsichtliches Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • „Bewusstes“ Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Ausschimpfen • Gültige Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten • Nicht auf die Einhaltung von bestehenden Regeln achten • Unsicheres Handeln • Nicht in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen über sie reden
--	---

Dieses Verhalten ist pädagogisch immer falsch.
Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten / ignorieren • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Grob Anfassen / Verletzen • Im Intimbereich berühren • Intimsphäre / Schamgefühl missachten • Zwingen • Schlagen • Strafen | <ul style="list-style-type: none"> • Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fixieren / einsperren / aussperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Küssen • Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen • Anschreien und / oder bedrohliche Körperhaltung |
|---|--|

2.5 Missachtung des Verhaltenskodex

Ausnahmslos alle Mitarbeitenden im Förderzentrum achten gemeinsam auf die Einhaltung des Verhaltenskodex. Kommt es im Alltag dennoch zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex, sind alle Mitarbeitenden angehalten aufmerksam mit dem Regelverstoß umzugehen. Hier gilt der Grundsatz, in jedem Fall auf den Regelverstoß mit Zuhilfenahme der Verhaltensampel aufmerksam zu machen und das kollegiale Gespräch zu suchen. Nach individueller Risikoeinschätzung der beobachtenden Person wird die Bereichsleitung informiert.

Bei Regelverstößen aus dem roten Bereich der Verhaltensampel ist die Bereichsleitung immer und so zeitnah wie möglich zu informieren. Durch die Bereichsleitung werden Sofortmaßnahmen getroffen. Die Vorgaben des Förderzentrums ermöglichen eine individuelle Einschätzung und verhaltensangemessene Reaktion. Sie sind zur Gleichbehandlung der Mitarbeitenden detailliert abgefasst und mit Maßnahmen und Dokumentationsvorgaben hinterlegt. Unser Vorgehen orientiert sich maßgeblich an dem pädagogischen Konzept nach Haim Omer und beinhaltet sowohl die Wiedergutmachung als auch die Rehabilitation.

2.6 Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen in den Räumlichkeiten

Innerhalb der Einrichtung gibt es Räume die einen besonders sensiblen Umgang und Verhalten erfordern, da sie einen höheren Schutzanspruch als andere Räume aufweisen.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereiche

Zonen mit höchster Intimität stellen geschützte Bereiche dar, in denen die Kinder und Jugendlichen teilweise oder ganz entkleidet sind.

Aus diesem Grund gilt:

- Die Kinder und Jugendlichen müssen vor den Blicken anderer geschützt werden. Dennoch müssen die Räume einsehbar sein und dürfen nicht verschlossen werden.
- Den Kindern werden ungestörte Toilettenbesuche und geschützte Wickelsituationen ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern ihr Kind, in Ausnahmesituationen im Kinderbad wickeln, oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen die Mitarbeitenden darüber informiert werden.
- Wenn sich, aufgrund von Reparaturarbeiten, fremde Personen in diesen Zonen aufhalten, müssen diese entweder begleitet oder der Bereich zeitweise gesperrt werden.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder und Jugendliche gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt die pädagogischen Fachkräfte sind anwesend.
- Durch die unterschiedlichen Altersstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern und Jugendlichen entstehen. Diese Spielsituationen beobachten wir besonders hinsichtlich auf das unterschiedliche Machtgefälle und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendliche. Wir greifen sofort ein, wenn der Eindruck entsteht, dass sich ein Kind unwohl fühlt, oder Unterstützung benötigt, da es sich nicht allein helfen kann. Dies gilt für alle Bereiche in denen Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters aufeinandertreffen.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder und Jugendliche aufhalten, müssen pädagogische Fachkräfte anwesend sein.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereiche, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen, sollten sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ und „Planschen“ im Garten oder Schulhof / Außengelände müssen die Kinder und Jugendlichen mindestens mit einer Badehose bekleidet sein.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich zudem auch Kinder und Jugendliche dort aufhalten, müssen pädagogische Fachkräfte anwesend sein.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder und Jugendlichen ausnahmslos angemessen bekleidet.

2.7 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Hier orientieren wir uns verbindlich an dem Merkblatt „Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen. Merkblatt zur neuen richterlichen Genehmigungspflicht“ Herausgegeben durch den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, www.bvkm.de; [Ratgeber - Freiheitsentziehende-Maßnahmen](#)

Anlage 2: fem_merkblatt.pdf

3 Beschwerdemanagement

Wir verstehen das Beschwerdemanagement als Chance für eine offene und gute Zusammenarbeit. Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden verstehen wir als Bereicherung. Dies kann auf allen möglichen Kommunikationskanälen erfolgen und selbstverständlich auch anonym. Jede Anregung oder Kritik dient der Weiterentwicklung unserer gesamten Einrichtung.

3.1 Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Kinder äußern ihre Zufriedenheit auf unterschiedliche Art und Weise. Wir sind für alle Äußerungen sensibilisiert und nehmen diese ernst.

- professionelle Beobachtungen im Verhalten, der Befindlichkeit und der Entwicklung der Kinder
- Kinderbefragungen und –interviews
- Nonverbale Äußerungen durch Körperhaltung, Gestik und Mimik
- Schülerrat
- Kinderkonferenzen
- Unterstützende Kommunikation (Piktogramme, Talker, etc.) als Rückmeldungen
- alltagsintegrierte Rückmeldemöglichkeiten (z.B. im Kreis)
- projektbezogene Beteiligungsformen (z.B. Projekt: Lernen „Nein“ sagen dürfen)
- Reflexionsrunden in Konfliktsituationen
- Sensibilität für Kritik in Alltagsgesprächen und Altersgeschehnissen
- Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften und/oder der Fachbereichsleitung
- Beschwerdebriefkasten (in jedem Bereich, nicht einsehbar)
- E-Mail Beschwerde@fzbhi.de

3.2 Beschwerdewege für Eltern und Sorgeberechtigte

- anonyme Befragungen online/Papierform
- Persönliche Gespräche
- Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräche bei Verlassen der Einrichtung
- Zweckverband Förderzentrum als Ansprechpartner (Trägerschaft)
- Beiräte und Vertretungen als Ansprechpartner
- Beschwerdebriefkasten (in jedem Bereich, nicht einsehbar)

- E-Mail Beschwerde@fzbhi.de
- Beschwerdeformular auf unserer Homepage oder in Papierform am Beschwerdebriefkasten

Anlage 3: Beschwerdeformular

3.3 Beschwerde- und Reflexionsebene für das Team

- Teambesprechungen
- funktions- bzw. themenbezogene Qualitätszirkel (z.B. Kollegialer Austausch u. Beratung, Fallbesprechungen, multiprofessioneller Fachaustausch etc.)
- Fachbereichsleitung
- Geschäftsführung
- Personalrat
- Beschwerdebriefkasten (in jedem Bereich, nicht einsehbar)
- E-Mail Beschwerde@fzbhi.de
- Beschwerdeformular

Anlage 4: Beschwerdeprotokoll

3.4 Externe Beschwerdestellen

- Träger Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Verbandsversammlung
- Beschwerdestelle bei der Aufsichtsbehörde Landesjugendamt
- Landkreis Hildesheim, Fachbereich Kindertagesbetreuung
- Landkreis Hildesheim, Gleichstellungsbeauftragte

3.5 Beschwerdeverlauf

- Einschätzung der Handlungs- bzw. Veränderungsnotwendigkeit
- Dokumentation der Bearbeitung mit Hilfe des Beschwerdeprotokolls
- Dem Beschwerdeführenden wird Rückmeldung mit Nennung einer Bearbeitungsfrist gegeben
- Beschwerden werden zeitnah dem Beschwerdeprozess zugeführt. Das pädagogische Leitungsteam sichtet und prüft das weitere Vorgehen.
- Beschwerden werden dokumentiert (Anlage Beschwerdeprotokoll)

4 Personalmanagement

4.1 Stellenausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Leitbild und Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

4.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Leitbildes und Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit den Bewerberinnen und Bewerbern darüber in den ersten Austausch.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis, Straftatbestände nach §72a, SGB VIII. Auch nach der Einstellung und im Laufe der Tätigkeit muss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Auszubildenden wird das erweiterte Führungszeugnis in der ausbildenden Schule hinterlegt und wir werden informiert.

Anlage 5: § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (SGB VIII)

4.4 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung dient einem reflektierten Umgang mit unseren Schutzbefohlenen, welcher zu einer zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet. Dies wird durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Die Selbstverpflichtung ist immer ein Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Anlage 1: Selbstverpflichtung

4.5 Bewerberauswahlprozess

Neueinstellungen werden gleichberechtigt im Bewerberauswahlteam, bestehend aus Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Teamleitung und Teammitglied, bewertet und ausgewählt. Vor einer Einstellung findet in der Regel eine mindestens halbtägige Hospitation im zukünftigen Tätigkeitsbereich statt. Die Eignung der Bewerbenden wird in Bezug auf unsere Anforderungen nach dem GSK geprüft.

4.6 Einarbeitungsprozess

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende, Freiwilliges Soziales Jahr ableistende (FSJler) sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Fachbereichsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeitbeurteilung fließt das Verhalten mit ein. In der Probezeit und auch im Anschluss werden regelmäßige Reflexionen durchgeführt.

5 Zusammenarbeit und Kooperation mit externen Fachstellen und Netzwerkpartnern

5.1 Kooperation mit der Schule im Bockfeld (SIB)

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule im Bockfeld vor und regelt die Zusammenarbeit und erkennt das Gewaltschutzkonzept des Förderzentrums an.

5.2 Der psychologische Dienst der Diakonie Himmelsthür unterstützt uns in folgenden Angelegenheiten:

- durch Krisenintervention (Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende)
- durch Supervisionen und Fall-Supervisionen
- durch Fortbildungen (z.B. professionelle Präsenz und Haim Omer)
- bei sexueller Gewalt, Belästigungen etc. in allen Bereichen
- durch Regelmäßige Sprechstunden
- durch Psychologische Beratung der Mitarbeitenden (z.B. bei Grenzerfahrungen, Grenzüberschreitungen)

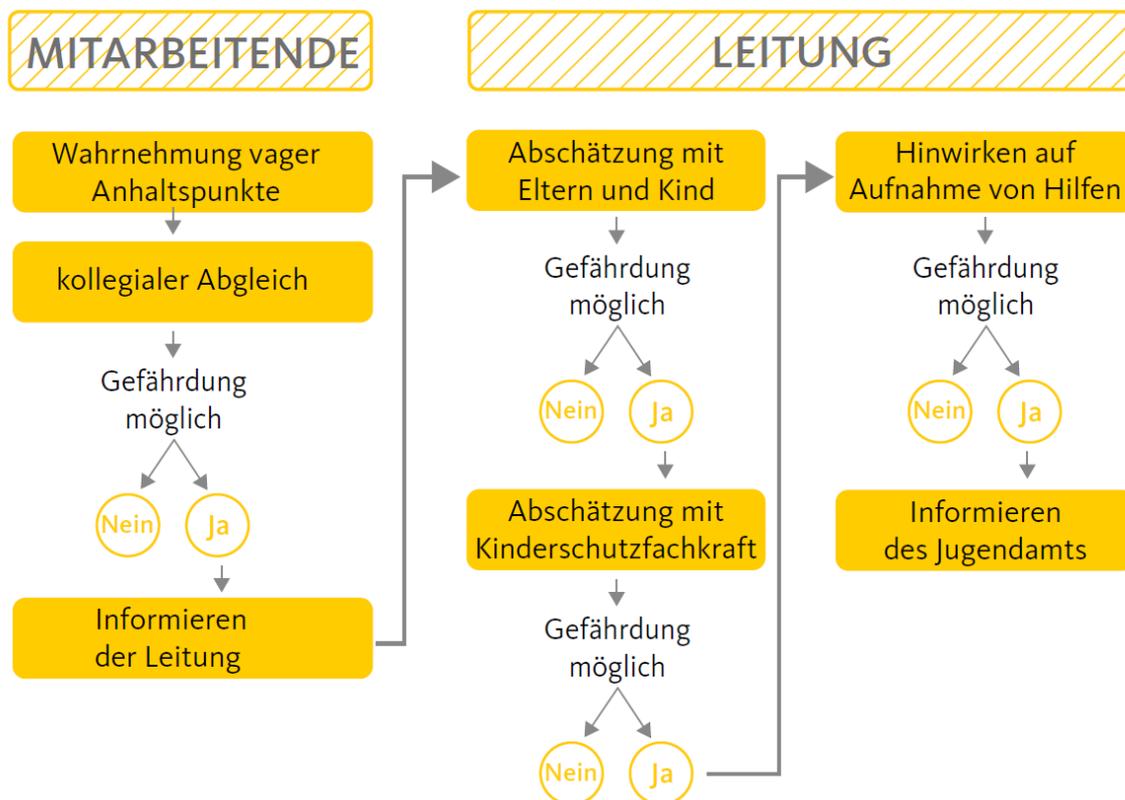
5.3 Kooperation bei Kindeswohlgefährdung mit der Fachstelle Kinderschutz des Landkreises

Träger von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche haben einen ausdrücklichen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Der Gesetzgeber hat im § 8a des SGB VIII diesen Auftrag festgeschrieben. Festgelegt ist dabei auch, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach einem festen Ablaufplan vorzugehen haben, der gut dokumentiert sein muss.

Das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist mit den Netzwerkpartnern konkretisiert und folgt einem festen Ablaufschema.

Durch die Kooperationspartner wird sichergestellt, dass die Betreuungs- und Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung durch Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) vornehmen können. Auch das Förderzentrum hält eine insoweit erfahrene Fachkraft für die erste Einschätzung und Gefahrenanalyse vor.

Folgende vereinfachte Grafik gibt eine Orientierung zu möglichen Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.



Quelle: Mission Leben –Jugend-und Behindertenhilfe GmbH, Darmstadt

6 Fortentwicklung der Konzeptionen

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben, wie auch alle anderen pädagogischen Konzepte in den unterschiedlichen Bereichen.

6.1 Ergebnisqualität

- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Kleinteam und im gesamten Team bei regelmäßigen Teambesprechungen
- funktions- bzw. themenbezogene Qualitätszirkel (z.B. Kollegialer Austausch u. Beratung, Fallbesprechungen, multiprofessioneller Fachaustausch etc.)
- fachlicher Austausch und Zielvereinbarungen mit Fachbereichsleitung
- regelmäßige Selbstreflexion vor dem Hintergrund eigener Qualitätsstandards
- aktive Prozessbeteiligung u. -begleitung während Veränderungsphasen
- regelmäßige Fortschreibung und Veröffentlichung der Konzeption

6.2 Fort und Weiterbildung

Alle Mitarbeitende des Förderzentrums werden regelmäßig zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zu einrichtungsspezifischen Handlungs- oder Notfallplänen von Gewalt geschult.